

Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
FB4/020/2018
FB 4 - Finanzen
Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung: FB 4 - Finanzen
Bearbeiter: Bastian Sommer

Datum: 09.08.2018
AZ:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	06.09.2018	Ö1
Verwaltungsausschuss	22.11.2018	N2
Rat	04.12.2018	Ö2

TOP

Gebührenkalkulation 2019 / 2020

- 1) Gebührenkalkulation 2019 / 2020, einschl. Nachkalkulation 2016 / 2017
- 2) 7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- 3) 11. Änderung der Satzung zur Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die turnusgemäße Kalkulation der Benutzungsgebühren der Gemeinde Hilter a.T.W. erfordert zum 01.01.2019 eine Nach- bzw. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2016/2017 der **Wassergebühr** hat sich für das Jahr 2016 eine Kostenunterdeckung von 45.138,03 € ergeben. Ursächlich hierfür ist, dass sich die Wassergebühr 2016 noch auf 0,89 € belief, am 01.01.2017 wurde diese aufgrund der letzten Kalkulation auf 1,01 € angepasst. Das Jahr 2017 wies in der Nachkalkulation einen leichten Überschuss von 5.148,67 € aus.

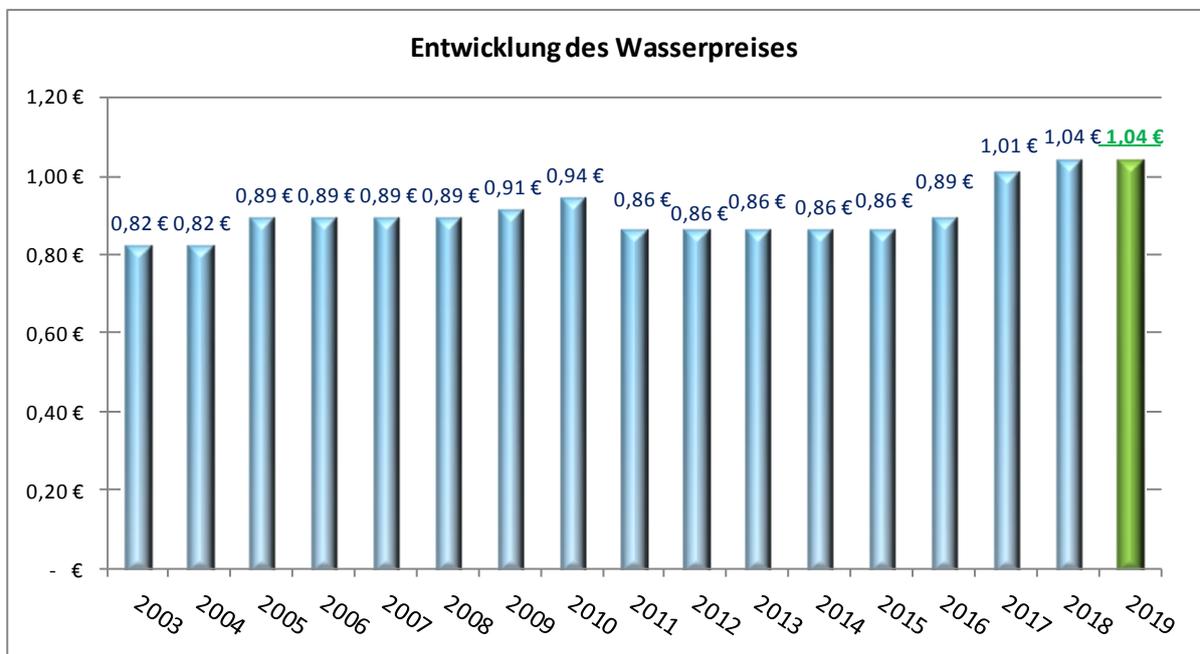
Die gesetzlichen Regelungen (§ 5 NKAG) besagen, dass im Rahmen der Nachkalkulation auftretende Kostenüberdeckungen im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen sind. Selbiges ergibt sich bei Kostenunterdeckung. In der vorliegenden Kalkulation ist dies bereits berücksichtigt.

Es ergibt sich grundsätzlich eine kostendeckende Wassergebühr von 1,01 € / m³. Aufgrund der Unterdeckung aus dem Jahr 2016, welche in der Gebührenkalkulation 2019/2020 berücksichtigt werden muss, ergibt sich ein aktueller **Wasserpreis** zum 01.01.2019 von **1,04 € / m³**. Die Wassergebühr muss demnach 2019 nicht erhöht werden.

Das Ergebnis der Nachkalkulation deckt sich in diesem Fall mit den handelsrechtlichen/kommunalen Jahresabschlüssen, die in den letzten Jahren jeweils negative Jahresergebnisse von ca. 30.000,- € ausgewiesen haben.

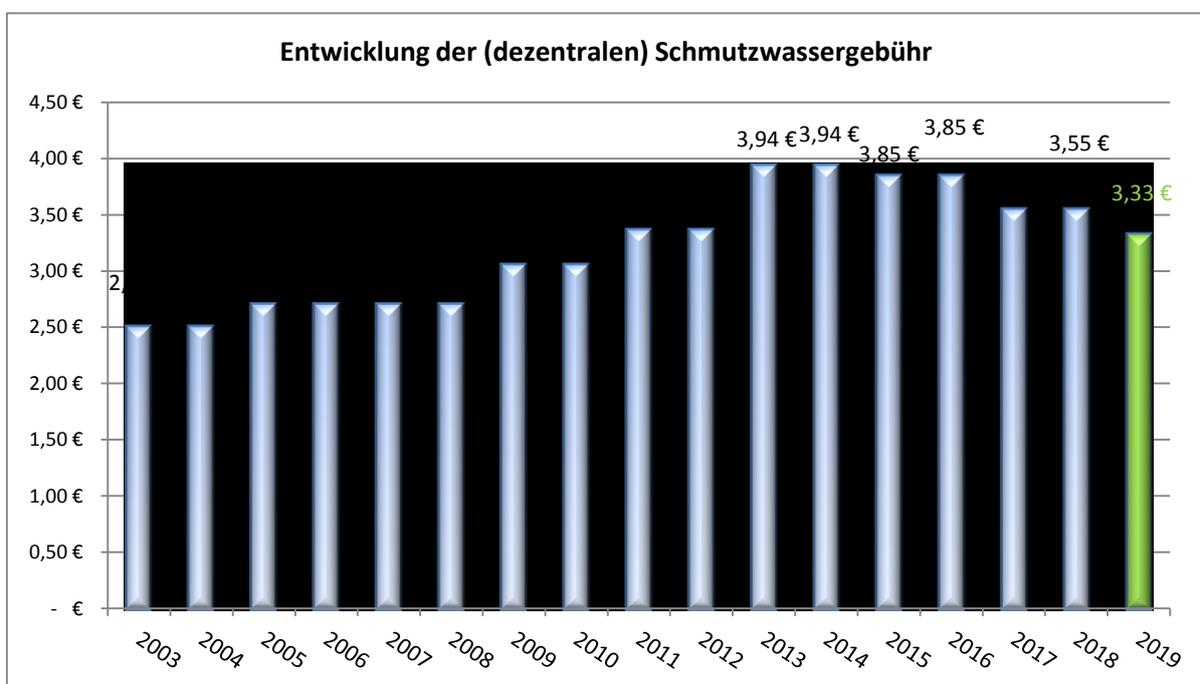
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wasser	16.595,36	20.847,95	3.523,13	-39.887,98	-33.922,63	-53.600,37	27.928,19

Betriebswirtschaftliche Jahresergebnisse



Zwar ist das betriebswirtschaftliche Jahresergebnis losgelöst von der Gebührenkalkulation zu betrachten, allerdings können hieran die allgemeinen Kostensteigerungen abgelesen werden.

In den vergangenen Jahren mussten die Gebühren für die **(zentrale) Abwasserbeseitigung**, aufgrund hoher Defizite aus Vorjahren nicht unerheblich angehoben werden, auf bis zu 3,85 €/m³ in der Spitze. Die Defizite sind mittlerweile komplett abgebaut. Die Nachkalkulation wies Überdeckung für die Jahre 2016 und 2017 von insgesamt 266.677,69 € aus. 2/3 werden in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt, 1/3 wird in den folgenden Kalkulationszeitraum übertragen. Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebene **Schmutzwassergebühr (zentral)** beläuft sich auf **3,33 €**.



Im Bereich der **dezentralen Abwasserbeseitigung** (Kleinkläranlagen) wurden im Rahmen der letzten Kalkulation die Gebühren deutlich gesenkt. Da Landwirte nicht mehr Kleinkläranlagen Dritter entleeren durften wurde davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde zu leerenden Kleinkläranlagen mengenmäßig zunehmen. Die Prognose hat sich nicht bewahrheitet.

Die zunehmende Modernisierung der Anlagen verzögert die jeweiligen Abfuhrzyklen.

Der dezentrale Bereich ist für Gebührenanpassungen besonders sensibel, da sich die anfallenden Kosten auf eine verhältnismäßig geringe Nutzerzahl / Schmutzwassermenge verteilt. Die Nachkalkulation wies mit – 10.864,- € verhältnismäßig geringe Unterdeckungen für die Jahre 2016 und 2017 aus. Dennoch erhöht sich der Gebührensatz 2019 hier auf **50,- € je Grube (bisher 40,- €) und 50,98 € / m³ (bisher 31,39 €)**.

Im Rahmen der **Niederschlagswasserbeseitigung** werden zu einem Großteil kalkulatorische Kosten berücksichtigt, die keinen großen Schwankungen unterliegen. Durch die zunehmende Versiegelung, insbesondere in Neubaugebieten konnte im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation eine Senkung der Gebühren bewirkt werden, da sich der Fixkostenblock auf eine größere Quadratmeteranzahl verteilt. Die Gebühren verringerte sich seinerzeit von 11,97 € / 50 m² auf **9,95/ 50 m²**. **Die Gebühr ist nach wie vor kostendeckend und muss nicht erhöht / gesenkt werden.** Allgemeine Kostensteigerungen werden durch zusätzlich versiegelte Flächen kompensiert.

Unter der Voraussetzung, dass dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt wird, stellen sich die Gebührensätze wie folgt dar:

	Wasser (netto)	Schmutzwasser	Regenwasser
Bisher	1,04 €	Zentral 3,55 € Dezentral 40,00 € je Grube 31,39 € je m³	9,95 € / 50 m²
Neu	1,04 €	Zentral 3,33 € Dezentral 50,00 € je Grube 49,63 € je m³	9,95 € / 50 m²

Die Be- und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger beschränken sich auf den Bereich der Schmutzwasserentsorgung und stellen sich beispielhaft wie folgt dar:

Annahmen:					
Oberflächenentwässerung					
Ø zu entwässernde Grundstücksfläche		200 m²			
Wasser / Schmutzwasser					
Ø-Verbrauch					
1) Erwachsener		40 m³			
2) Kinder		30 m³			
	Gebühr		Mehr- Minderbelastung pro Haushalt		
	bisher	Kalkulation	Single	2 Personen (2 Erw.)	4-Personen 2 Erw. + 2 Kinder
1) Wasser	1,04 € <i>(zzgl. MwSt)</i>	1,04 € <i>(zzgl. MwSt)</i>	- € <i>(inkl. MwSt.)</i>	- € <i>(inkl. MwSt.)</i>	- € <i>(inkl. MwSt.)</i>
2) Schmutzwasser	3,55 €	3,33 €	- 8,80 €	- 17,60 €	- 30,80 €
3) Oberflächenentwässerung / 50 m²	9,95 €	9,95 €	- €	- €	- €
Entlastung insgesamt:			- 8,80 €	- 17,60 €	- 30,80 €

Sofern das Abwasser dezentral entsorgt wird (Leerung von Kleinkläranlagen) ist die abgefahrene Menge stark abhängig vom technischen Stand der Anlage. Es werden durchschnittlich zwischen 2 und 6 m³ Klärschlamm entsorgt.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Mehrbelastung nicht die verbrauchte Wassermenge und damit entstehendes Schmutzwasser widerspiegelt. Die Mehrbelastungen spiegeln dementsprechend ein leicht verzerrtes Bild wider. Die reine Entsorgung des Schmutzwassers ist dennoch bedeutend günstiger als die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, kann jedoch u.a. schnell von Investitionen in die Modernisierung der Anlage kompensiert werden. .

Abfuhrhythmus: Zweijährig					
	Gebühr		Mehr- Minderbelastung pro Haushalt		
	bisher	Kalkulation	Abzufahrende Menge Klärschlamm		
			2 m ³	4 m ³	6 m ³
1) Je Grube	40,00 €	50,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2) Je m ³	31,39 €	50,89 €	39,00 €	78,00 €	117,00 €
Mehrbelastung (2-jährig)			49,00 €	88,00 €	127,00 €
Mehrbelastung pro Jahr			24,50 €	44,00 €	63,50 €

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebs- und Feuerwehrausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

1. „Die Gebührenkalkulation für alle drei Werkszweige der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für die Jahre 2019 – 2020 einschließlich der Nachkalkulation für 2016 – 2017 der Poitz Kommunalberatung vom Mai 2018 wird zugestimmt. Die Kalkulation hat dem Rat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.“
2. „Die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.“
3. „Die 11. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatz wird in der als Vorlagen übersandten Form beschlossen.“

Anlagen:

- 1) Gebührenkalkulation 2019 / 2020, inklusive Nachkalkulation 2016 / 2017 aller Werkszweige
- 2) Entwurf der 7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- 3) Entwurf der 11. Änderung der Satzung zur Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung

gez. Sommer

Unterschrift